

Behandelte Punkte der Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Einwohnerfragestunde - **entfällt** -
4. Festsetzung der Tagesordnung
5. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 02/2015 vom 11.06.2015
6. Berichte /Mitteilungen der Verwaltung
 - 6.1 Berichte gem. § 45 c GO
 - 6.2 Sonstige Berichte/ Mitteilungen
 - 6.2.1 Gebührenkalkulation
 - 6.2.2 Neue Stelle für die Stadtentwässerung
 - 6.2.3 Abfuhr für Nachbargemeinden
 - 6.2.4 Flüchtlinge in Ahrensburg
7. Eckdaten zum Wirtschaftsplan 2016
 - 7.1 Abwassermengen
 - 7.2 Investitionen Stadtentwässerung
 - 7.2.1 Gemeinsame Einrichtungen
 - 7.2.2 Kläranlage
 - 7.2.3 Pumpwerke
 - 7.2.4 Kanalnetz
 - 7.3 Investitionen Bauhof
8. Verschiedenes
 - 8.1 Abrechnung mit Pauschalen
 - 8.2 Rekrutierung von Auszubildenden
 - 8.3 Nächste Sitzung des Werkausschusses

1. **Begrüßung und Eröffnung der Sitzung**

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder des Werkausschusses, den Vorsitzenden des Seniorenbeirates sowie die Mitglieder der Stadtbetriebe.

2. **Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Werkausschuss ist mit allen neun anwesenden Mitgliedern vollständig besetzt und beschlussfähig.

3. **Einwohnerfragestunde**

- e n t f ä l l t -

4. **Festsetzung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

5. **Einwände gegen die Niederschrift Nr. 02/2015 vom 11.06.2015**

Das Protokoll Nr. 02/2015 vom 11.06.2015 wird in der vorliegenden Form genehmigt.

6. **Berichte/ Mitteilungen der Verwaltung**

6.1 **Berichte gem. § 45 c GO**

Die im Beschlusscontrolling bislang noch enthaltene Aufgabe bzw. Maßnahme „Abschnittweise Sanierung des SW-Sammlers Bereich Stormarnstraße, Rosenweg und Gustav-Delle-Straße“ kann als erledigt vermerkt werden. Die Maßnahme wurde erfolgreich umgesetzt. Der Kostenrahmen wurde eingehalten bzw. sogar unterschritten. Das Beschlusscontrolling ist dem Tagesordnungspunkt als **Anlage 1** beigefügt.

Liquidität des Betriebes

Kontostände:

Stadtentwässerung Giro-Konto:	271,6 T€	
Bauhof Giro-Konto:	40,7 T€	
Geldmarktkonto:	3,493 T€	(Verzinsung 0,00 %)

6.2 Sonstige Berichte/ Mitteilungen

6.2.1 Gebührenkalkulation

Wie auch für die den Jahresabschluss prüfende Gesellschaft üblich, war es nach einigen Jahren auch für die Gebührenkalkulation an der Zeit, per Angebotsvergleich eine neue Auftragnehmerin für die Vor- und Nachkalkulation der Gebühren zu ermitteln.

In den Jahren zuvor wurde die WIBERA Kiel beauftragt. Ab der Vorkalkulation für 2016 geht der Auftrag an die Fa. K+W Wirtschaftsberatung GmbH, Kiel, die das günstigste Angebot abgegeben hatte.

6.2.2 Neue Stelle für die Stadtentwässerung

Der Werkleiter möchte im Wirtschaftsplan für 2016 eine neue Stelle einwerben, die vornehmlich im Bereich der Kläranlage, jedoch anteilig auch im Bereich Kanalwesen angesiedelt ist. Die sich entwickelnde Personalsituation habe in den letzten Jahren zu wachsenden Engpässen geführt.

Er berichtet, dass die Stadtentwässerung nun schon einige Jahre infolge keine geeigneten – oder sogar überhaupt keine - Kandidaten für eine Ausbildung zur Fachkraft für Abwassertechnik gewinnen konnte. Neben Anzeigen wurde z. B. auch eine spezielle Plattform im Internet beauftragt, das Ausbildungsangebot bundesweit zu veröffentlichen – ohne Erfolg.

Somit fehlen im Kläranlagenbetrieb permanent die Arbeitsleistung von drei Auszubildenden sowie eine zusätzliche Arbeitskraft, da die Auszubildenden nach bestandener Prüfung im Betrieb bis zu max. einem Jahr weiter beschäftigt wurden. Nennenswert ist zudem, dass im Bereich Kanalwesen seit einigen Jahren nur zwei Mitarbeiter beschäftigt sind (ehemals drei) und während urlaubs- und krankheitsbedingten Fehlzeiten mittlerweile so gut wie keine Unterstützung mehr durch Arbeitskräfte aus dem Bereich der Kläranlage erfolgen kann.

Herr Steinborn merkt hierzu an, dass ggf. auch eine Befristung in Betracht käme. Herr Wachholz entgegnet, dass im Falle einer Befristung die Attraktivität für potentielle Bewerber leiden würde, verweist jedoch diesbezüglich auf die Entscheidung des Werkausschusses in der nächsten Sitzung.

6.2.3 Abfuhr für Nachbargemeinden

Die Fa. ATS, die für Ahrensburg und die Nachbargemeinden Ammersbek und Großhansdorf die Abfuhr der Sammelgruben und Kleinkläranlagen zuständig war, hat den gemeinsamen Vertrag vorzeitig gekündigt. Als Grund wurde der Weggang des entsprechenden Mitarbeiters der Firma und in der Folge die Aufgabe des Geschäftsbereiches genannt.

Die Abfuhrleistung wird im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung (zum 01.01.2016) neu vergeben. Die Durchführung dieser Ausschreibung befindet sich aktuell in der Umsetzung. Der Werkleiter geht davon aus, dass die Abfuhrkosten ab 2016 deutlich ansteigen werden.

6.2.4 Flüchtlinge in Ahrensburg

Frau Thies berichtet, der Bauhof habe sich im Juni 2015 über die Möglichkeit des Einsatzes von Flüchtlingen informiert. Im Juli kam die erste Anfrage wg. gemeinnütziger Arbeitsgelegenheiten - zunächst von zwei Flüchtlingen aus dem Kosovo. Es kamen dann noch vier weitere Kosovo-Flüchtlinge hinzu. Zurzeit arbeiten davon noch vier Asylbewerber auf dem Bauhof. Seit Oktober sind zusätzlich zwei Syrer als Praktikanten tätig.

Die Kosovo-Flüchtlinge befinden sich in laufenden Asylverfahren und dürfen bis max. 30 Stunden wöchentlich arbeiten; eine zusätzliche Vergütung von 1,05 €/Std. wird vom Kreis gezahlt. Die Syrer, die bereits das beschleunigte Asylverfahren durchlaufen und eine vorübergehende Aufenthaltserlaubnis haben, dürfen lediglich ein unentgeltliches Praktikum absolvieren. Mit Beginn der Integrationsmaßnahmen wird dieses beendet - in diesem Fall Anfang November.

Auf Nachfrage von Herrn Levenhagen, ob diese Beschäftigungspraxis nicht Arbeitsplätze gefährde, kann Frau Thies diese Befürchtung entkräften indem sie erläutert, dass die Mehrzahl der vom Bauhof eingesetzten Flüchtlinge überwiegend „Verschönerungsarbeiten“ bzw. Arbeiten, die lange liegen geblieben sind, übernehmen.

Unter dem Strich sind die zugewiesenen Flüchtlinge für den Bauhof zwar hilfreich, sind jedoch für weiterreichende Planungen die Arbeit betreffend eher unwägbar. Insofern möchte man sich am Bauhof auch weiterhin auf die Beschäftigung von vertraglich eingestellten Saisonarbeitskräften einstellen.

Von einer wiederholt eingesetzten Saisonarbeitskraft will man sich nun trennen, da es nach einigen Jahren Probleme in der Zusammenarbeit gab. Der Bauhof würde noch weitere Asylbewerber beschäftigen, sofern es noch Bedarf geben sollte.

Frau Thies berichtet weiter, dass die soweit beim Bauhof beschäftigten Flüchtlinge von der Stammebelegschaft mehrheitlich gut aufgenommen wurden, man sich in der Verständigung allerdings üben muss, dass in zwei Ausnahmefällen jedoch sogar hinreichende Deutschkenntnisse vorhanden sind.

Zum Thema fragt Herr Sievers nach, ob die Stadtbetriebe über freie trockene Räumlichkeiten verfügen, die sie zum vorübergehenden Einlagern von Textilien zur Verfügung stellen könnten. Herr Wachholz verneint dies für beide Betriebsteile.

Der Vorsitzende dankt Frau Thies und Herrn Wachholz für deren Erläuterungen.

7. Eckdaten zum Wirtschaftsplan 2016

7.1 Abwassermengen

Der Werkleiter erläutert kurz den Aufbau des Tabellenwerkes Seite 1 der Tischvorlage. Wie bereits in den Jahren zuvor orientiert sich die für 2016 eingestellte Abwassermenge am Verlauf der Vorjahreswerte, indem ein ungefährender Durchschnitt gebildet wurde. Dieser Planwert floss in die kürzlich vorgenommene Gebührenvorkalkulation ein. Ziel hierbei war es, u. a. die Schmutzwassergebühr auch für das Jahr 2016 bei 1,60 €/m³ zu halten.

Insgesamt ist die prognostizierte Abwassermenge nicht oder nur leicht pessimistischer beurteilt worden. Für die Brunnenversorger und für Ammersbek wurden die Ansätze um jeweils 5 Tm³ leicht gesenkt.

Mit der Vorkalkulation eng verbunden ist die Überwachung der Rückgabe von Gebührenüberdeckungen in Verbindung mit der Einhaltung der Fristenregelung. (Seite 2 der Tischvorlage). Im Wirtschaftsplan 2015 wurde die Rückgabe von 276,8 T€ (SW und RW) vorgesehen. Auf der Basis der dann noch verbliebenen Überdeckungen von insgesamt rd. 379 T€ wurden in die Vorkalkulation für den Wirtschaftsplan 2016 rd. 238 T€ eingestellt. Hiernach verbliebe dann eine restliche Überdeckung von insgesamt rd. 141 T€.

Während davon auszugehen ist, dass die für 2015 geplante Rückgabe nicht zum ganzen Teil wird erfolgen können, weil die Kostenbestandteile Strom - und insbesondere die Aufwendungen für Fremdleistungen im Bereich Kanalnetz - deutlich niedriger anfallen werden als geplant, sorgt die im Rahmen der Vorkalkulation eingerechnete Rückgabe in jedem Fall mit dafür, dass die Schmutzwassergebühr bei 1,60 €/m³ gehalten werden kann und die Gebühr für Niederschlagswasser ebenfalls unverändert bei 10 €/25 m² befestigte Fläche verbleibt.

Seite 3 der Tischvorlage zeigt mittels einer Grafik den historischen Verlauf der beiden Gebühren für Schmutz- und Niederschlagswasser im Verlauf der Jahre.

7.2 Investitionen Stadtentwässerung

7.2.1 Gemeinsame Einrichtungen

Zu erwähnen ist die Ersatzbeschaffung eines neuen Servers (ADS) nebst der erforderlichen Zugriffsrechte. Das Altgerät wird im Februar 2016 vier Jahre alt und ist mit der gestiegenen Anzahl von Anwendungen wie auch mit den neuesten Upgrades der Datenbanken Oracle und SQL-Server zunehmend überfordert.

7.2.2 Kläranlage

Die wesentlichen Investitionsvorhaben benennt Herr Wachholz kurz mit der Beschaffung einer neuen Rechenanlage für die Vorreinigung (Baujahr 1992) wie auch dem Ersatz des Schornsteins im Bereich der BHKW's (ebenfalls Baujahr 1992).

Des Weiteren bietet sich die Möglichkeit, erneut in ein BHKW-Modul zu investieren, für das unter bestimmten Nebenbedingungen noch dieselbe Förderung gilt, wie sie von der Stadtentwässerung bereits mit dem Neuzugang eines solchen BHKW ab dem Dezember 2013 in Anspruch genommen wird. Um die Förderung zu erhalten, bedarf es allerdings des Nachweises einer noch im laufenden Jahr erfolgten verbindlichen Bestellung sowie einer Inbetriebnahme des Moduls bis zum 30.06.2016.

Herr Egan gibt zu bedenken, dass hierzu offensichtlich eine Verpflichtungsermächtigung (VE) erforderlich ist, diese jedoch über den Wirtschaftsplan 2015 nicht abgedeckt ist.

Der Werkleiter ergänzt, dass der Bedarf zum Zeitpunkt der Erstellung des Planwerkes 2015 noch nicht ganz klar abzusehen war. Er macht den Vorschlag, diesen Mangel durch einen Beschluss in aktueller Sitzung zu beheben.

Obwohl aktuell gerade noch Zeit für die technische Planung sowie das Einhalten von Ausschreibungsfristen gegeben wäre, reiche diese Zeit eben nicht mehr aus, sofern die Erstellung der Vorlage für eine VE und deren Verabschiedung in der November-Sitzung noch vorgeschaltet wären.

Nach kurzer Diskussion stimmt der Werkausschuss dahingehend überein ab, dass ein gemeinsam gefasster Beschlussvorschlag ersatzweise an die Stelle einer fehlenden Vorlage treten kann.

Dieser Beschlussvorschlag wird wie folgt formuliert:

Der Werkausschuss beschließt, in den Vermögensplan 2015 der Stadtentwässerung folgende Verpflichtungsermächtigung nachträglich aufzunehmen:

„Ersatzbeschaffung eines BHKW-Moduls im Jahr 2016 i. H. v. 220 TE unter der Voraussetzung der Förderung gem. Übergangsbestimmung des vs. zum 01.01.2016 in Kraft tretenden novellierten Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetzes“

Abstimmungsergebnis:

Alle dafür

7.2.3 Pumpwerke

Für das Pumpwerk im Kuhlenmoorweg ist die Erneuerung der Trafostation vorgesehen.

7.2.4 Kanalnetz

Im Bereich der Regenwasserkanalisation sind mehrere Einzelmaßnahmen nennenswert. Der ursprünglich bereits für 2015 vorgesehene Bau eines RW-Kanals im Pionierweg soll nun 2016 umgesetzt werden, allerdings insbesondere aufgrund der angetroffenen Bodenverhältnisse bzw. dessen Belastungen zu erhöhten Kosten gegenüber dem ursprünglichen Planansatz.

Weiterhin sind im Zusammenhang mit der Erschließung des B-Planes Nr. 88 bzw. aufgrund der geplanten Entlastungsstraße An der Strusbek Investitionsmaßnahmen im Bereich Beimoorweg/ An der Strusbek zu nennen. Zudem werden im Rahmen der Erschließung des B-Planes Nr. 97 Investitionsmaßnahmen im Regenwasserbereich (Kanal und Regenklärbecken) erforderlich.

Im Bereich der Schmutzwasserkanalisation sind wiederum diverse Inliner-Sanierungen geplant. Der Planansatz ist allerdings im Vergleich zum Vorjahr deutlich reduziert. Derzeit sind Sanierungen in den Straßen Starweg, Hinterm Vogelherd, Nachtigallenweg und Schimmelmanstraße vorgesehen.

7.3 Investitionen Bauhof

Für den Bauhof erläutert der Werkleiter kurz die sehr übersichtliche Planung mit dem Bedarf des in 2015 zurückgestellten Pritschenfahrzeuges, der Ersatzbeschaffung für ein Großflächenmähergerät aus dem Jahr 1998, dem Ersatz eines LKW Containerfahrzeuges sowie die Erneuerung eines Abschnittes des Schüttgutlagers für die Zwischenlagerung von Grünschnitt.

8. Verschiedenes

8.1 Abrechnung mit Pauschalen

Herr Egan erkundigt sich nach den Erfahrungen im Zusammenhang mit den abgerechneten Bauhofleistungen nach dem vereinfachten Verfahren mit Pauschalen.

Frau Thies erläutert, dass Vorteile im Zusammenhang mit der Abrechnung von Pauschalen an die acht Schulen zu erkennen sind, diese sich jedoch erst spürbar auswirken können, wenn zum einen das Verfahren längere Zeit praktiziert wurde, zum anderen insbesondere weitere Einrichtungen für eine unterjährig vereinfachte Abrechnung hinzu kämen. Die Auskömmlichkeit der gebildeten Pauschalen sei frühestens nach Ablauf eines kompletten Kalenderjahres zu beurteilen.

8.2. Rekrutierung von Auszubildenden

Im Zusammenhang mit der von Herrn Wachholz angesprochenen einzuwerbenden Stelle für die Stadtentwässerung merkt Herr Sievers an, dass er seine Kontakte an größeren Schulen nutzen möchte, um bei Schülern der letzten Klassen das Interesse an der von den Stadtbetrieben Ahrensburg angebotenen Ausbildung zur Fachkraft für Abwassertechnik zu wecken.

8.3. Nächste Sitzung des Werkausschusses

Vorsitzender und Werkleiter setzen als nächsten Sitzungstermin Donnerstag, 12. November 2015, 19:30 Uhr, fest.

gez. Dr. Ernst-Jürgen Hoffmann
Vorsitzender

gez. Thomas Noell
Protokollführer